

Die Session

Herbst 2015

15.020 BRG.

KVG. Steuerung des ambulanten Bereichs

Nationalrat: 7. September 2015

Dieser Gesetzesentwurf sollte aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- ▶ Eine Steuerung des ambulanten Bereiches durch die Kantone entspricht einer staatlichen Planung des ambulanten Bereiches. Dies stellt eine weitere und weitgehende Regulierung durch die Kantone im Gesundheitssystem dar, obwohl diese bereits zahlreiche (manchmal sich widersprechende) Rollen im schweizerischen Gesundheitswesen innehaben.
- ▶ Der vorliegende Vorschlag wird zudem den Nachwuchs im Bereich der ambulanten Leistungserbringung benachteiligen, was sich negativ auf die Qualität der Versorgung auswirken wird.
- ▶ Frühere Moratorien waren nicht geeignet, das festgelegte grundlegende Ziel, nämlich die Kostenstabilisierung, zu erreichen.
- ▶ Dieser Vorschlag erscheint auch aufgrund des möglichen Ärztemangels und der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative unangemessen.

Aus den genannten Gründen sollte zudem auch der Vorschlag der SGK-NR der unbefristeten Verankerung der gegenwärtigen Regelung des Art. 55a KVG abgelehnt werden.

Empfehlung

- ▶ Nichteintreten

08.047 BRG.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Änderung

Ständerat: 8. September 2015

Nationalrat: 22. September 2015

Die Groupe Mutuel unterstützt die Revision und stimmt den beiden durch den Bundesrat unterbreiteten Vorlagen zu. Sozialpartner und Verbände haben eine tragfähige Lösung erarbeitet, welche in die Zusatzbotschaft (September 2014) eingeflossen ist und breite Zustimmung geniesst. Die Groupe Mutuel begrüsst insbesondere das Ziel, Überentschädigungen zu verhindern.

Der Nationalrat, als Erstrat, hat den Firmen und den Versicherern die Möglichkeit eingeräumt, die Wartefrist bis zur Auszahlung des Taggeldes auf maximal 30 Tage zu verlängern. Dies war nicht Bestandteil des durch die Verbände und Sozialpartner ausgearbeiteten Kompromisses. Diese Anpassung würde zudem neue Versicherungslücken schaffen, welche Streitfälle mit möglichen haftpflichtrechtlichen Folgen nach sich ziehen könnten. Die Einführung einer wählbaren Verlängerung der Wartefrist bis zur Auszahlung des

Taggeldes erhöht den administrativen Aufwand. Dadurch wird auch die Prämientransparenz reduziert und die Statistiken werden verzerrt. Diese vom Nationalrat gewünschte Änderung sollte deswegen nicht berücksichtigt und gestrichen werden.

Empfehlung

- ▶ Eintreten: Ja
- ▶ Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates
- ▶ Anpassung der Wartefristen: Nein

14.088 BRG.

Altersvorsorge 2020. Reform

Ständerat: 14., 15. und 16. September 2015

Die Schweiz verfügt grundsätzlich über ein solides Vorsorgesystem. Zwei wichtige Elemente sollten jedoch nicht unberücksichtigt bleiben: die demografische Entwicklung und die ungenügenden Anlagerenditen. Eine finanzielle Konsolidierung unseres Vorsorgesystems, insbesondere der Altersvorsorge, wird somit dringend und notwendig.

Betreffend der zentralen Elemente der Revision sind unsere Empfehlungen die Folgenden:

- ▶ Ja zum Referenzalter von 65 Jahren für Mann und Frau.
- ▶ Ja zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 6%. Prioritär schlagen wir jedoch vor, dass der Umwandlungssatz künftig alle 5 Jahre aufgrund objektiver Kriterien durch den Bundesrat festgelegt wird.
- ▶ Ja zu einer Senkung der Eintrittsschwelle auf 130% der AHV-Rente, d.h. auf 18'330.– Franken und nicht wie vom Bundesrat vorgesehen auf 14'040.– Franken.
- ▶ Ja zur Abschaffung des Koordinationsabzuges unter Voraussetzung, dass die Eintrittsschwelle auf 18'330.– Franken festgelegt wird.
- ▶ Ja zu veränderten Altersgutschriften wie folgt:
 - ▶ 25-34 Jahre: 5%
 - ▶ 35-44 Jahre: 8%
 - ▶ Ab 45 Jahre: 12 %
- ▶ Ja zur Weiterversicherung älterer Arbeitsloser, sofern die Bezahlung der Altersrenten durch die Ersatzkasse geregelt ist.
- ▶ Nein zu der sehr langen Übergangsgenerationsregelung von 25 Jahren (Verkürzung auf 10 Jahre).

Empfehlung

- ▶ Eintreten: Ja

11.3778 Mo. FDP-Liberale Fraktion.

Berufliche Vorsorge. Mindestzinssatz entpolitisieren

11.3779 Mo. FDP-Liberale Fraktion.

Berufliche Vorsorge. Mindestumwandlungssatz entpolitisieren

Ständerat: 16. September 2015

Die von der FDP-Liberalen Fraktion eingereichten Motionen beauftragen den Bundesrat in der beruflichen Vorsorge eine Formel einzuführen, die den Mindestzinssatz und den Mindestumwandlungssatz automatisch von Faktoren, wie die Lebenserwartung oder von der realen Situation der Finanzmärkte abhängig macht. Diese Vorschläge sollten unterstützt werden, weil sie die Anwendung der Versicherungsprinzipien erlauben. Der Umwandlungssatz hat sich zum Beispiel an den beiden folgenden Kriterien zu orientieren: die Lebenserwartung ab dem Pensionsalter und der Mindestzinssatz. Gestützt auf die Entwicklung dieser beiden Parameter sollte der Mindestumwandlungssatz periodisch angepasst werden. Die Einführung einer Formel würde es erlauben, der effektiven Situation Rechnung zu tragen. Demzufolge wäre eine Anpassung nicht mehr von einem politischen Entscheid abhängig.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung

13.3313 Mo. Schilliger Peter, FDP.

BVG-Umverteilung aufzeigen

Ständerat: 16. September 2015

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu treffen, damit die einzelnen BVG-Versicherten über die ungewollte Umverteilung innerhalb einer Vorsorgeeinrichtung im obligatorischen Bereich informiert werden. Wir unterstützen die vom Bundesrat angeführten Argumente. Einerseits würde diese Arbeit mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein, andererseits sieht die Reform der Altersvorsorge bereits eine Senkung des Umwandlungssatzes verbunden mit begleitenden Massnahmen vor.

Empfehlung

- ▶ Ablehnung

15.048 BRG.

Geldwäschereigesetz. Änderung

Nationalrat: 16. September 2015

Diese Änderung sieht vor, dass die Finanzintermediäre bei der Annahme von Vermögenswerten von im Ausland steuerpflichtigen Kunden erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen müssen, um dadurch den Zufluss von nicht versteuerten Vermögenswerten zu verhindern. Diese Änderung führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Finanzintermediäre. Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Finanzintermediäre wird somit geschwächt. Die vorgesehene Änderung des Geldwäschereigesetzes kann zudem im Bereich der Lebensversicherungen nicht umgesetzt werden, da diese Verträge vom Versicherer grundsätzlich nicht aufgelöst werden können.

Empfehlung

- ▶ Nichteintreten

15.3797 Po. SGK-NR.

Angleichung der Preise für Leistungen nach UVG und KVG

Nationalrat: 22. September 2015

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen eine Angleichung der Preise der eidgenössischen Sozialversicherungen UV/MV/IV und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG erreicht werden kann.

Dieser Vorschlag ist zu unterstützen. Einerseits führt diese Massnahme zu Einsparungen zugunsten der Versicherten. Andererseits gibt es keinen Rechtfertigungsgrund, insbesondere im Sozialversicherungsbereich, für ein und dieselbe Leistung einen höheren Preis zu zahlen.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung

10.407 Pa. Iv. Humbel Ruth, CVP.

Prämienbefreiung für Kinder

Nationalrat: 25. September 2015

Diese Initiative fordert, dass die Kinder von den Krankenkassenprämien befreit werden.

Obwohl wir den Inhalt dieser Initiative nicht unterstützen, ist die Behandlungsfristverlängerung zu befürworten. Die Arbeiten der Kommission sind nämlich schon fortgeschritten. Mehrere Lösungsvorschläge wurden analysiert, insbesondere diejenigen über die Schaffung einer oder mehrerer Prämienaltersklassen. Diese Anpassung wäre in unseren Augen notwendig damit die Solidarität zwischen Jung und Alt nicht noch weiter überstrapaziert wird.

Empfehlung

- ▶ Zustimmung zur Fristverlängerung

14.418 Pa. Iv. Hardegger Thomas, SP.

Spitalinfektionen sind versicherungsrechtlich analog zu Unfällen zu behandeln

Nationalrat: Behandlungsdatum offen

Diese parlamentarische Initiative fordert, dass eine während eines stationären Aufenthaltes oder in einem Pflegeheim erworbene Infektion wie ein Unfall zu behandeln ist. Dieser Vorschlag sollte aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- ▶ Die Spitäler und Pflegeheime sind nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Würde dieser Vorschlag angenommen, verringert sich der Anreiz dieser Institutionen, Infektionen zu vermeiden, was wiederum einen negativen Einfluss auf die Qualität der Behandlung hat.
- ▶ Infektionen können auftreten, weil sich entweder ein Risiko verwirklicht hat oder weil unsorgfältig gearbeitet wurde. Die Übernahme dieser Kosten durch die Unfallversicherung, ohne vorgängig deren Ursache abklären zu können, ist mehr als fragwürdig.
- ▶ Dieser Änderungsvorschlag wird die Kosten zur Lasten der UVG-Versicherung erhöhen. Eine Abschätzung dieser Kosten ist jedoch schwierig.
- ▶ Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Kostenträgern führt zu einem massiven administrativen Mehraufwand und die Klärung der Sachlage, ob es sich um eine Infektion handelt oder nicht, beinhaltet ein erhebliches Konfliktpotential.

Empfehlung

- ▶ Ablehnung

14.445 Pa. Iv. Steiert Jean-François, SP.

Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und behördlichem Mandat. Keine unnötigen Ausnahmen

Nationalrat: Behandlungsdatum offen

Diese parlamentarische Initiative will den Anwendungsbereich von Art. 14 lit. e ParlG ausdehnen: Mitglieder eines Führungsorgans der indirekten Verwaltung im Parlament sollen nicht mehr wählbar sein. Ein Parlamentsmandat sei mit dem Einsitz in ein Führungsorgan einer Krankenversicherung nicht vereinbar.

Krankenversicherer sind jedoch privatrechtlich organisierte Unternehmen, obwohl sie im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG eine Verwaltungsaufgabe wahrnehmen. Es wäre nicht konsequent, nur den Versicherern Parlamentsmandate zu verbieten. Folgerichtig müssten alle Vertreter des Gesundheitswesens (Ärzte, Spitäler, Patientenstiftungen, die Pharma, usw.), welche zu Lasten der Krankenpflegeversicherung tätig sind und ihre Partikularinteressen vertreten, von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden.

Ferner gilt: Das Schweizer Milizsystem verbindet natürlicherweise Parlamentsmandate mit einer beruflichen Tätigkeit.

Empfehlung

► Ablehnung

Ihr Kontakt bei der Groupe Mutuel

Alexandra Perina-Werz

Tel. 058 758 81 58

aperinawerz@groupemutuel.ch

<http://www.groupemutuel.ch/positionen>
